

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 44

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift
Gegründet 1875
109. Jahrgang

Ritter Schorsch

Astorp um Mitternacht

Wir wissen es, die Diebstähle nehmen zu, und dies ist eine grenzüberschreitende Erscheinung. In Palermo, Wien und Zürich stimmen die einschlägigen Statistiken überein, und auch die schwedische Kleinstadt Astorp fällt nicht aus der Reihe. Dort ist unlängst ein Einbrecher in ein Elektrogeschäft eingedrungen und hat, auch dies ein allnächtlicher Vorgang, zwei Videogeräte gestohlen. Als der Kerl den Laden mit seiner Beute verliess, hatte er allerdings das Pech, von einer Polizeistreife gesichtet zu werden, die pflichtschuldig seine Verfolgung aufnahm.

Der Dieb rannte zügig durch die Hauptstrasse, war aber doch einigermaßen von seiner Beute behindert, und dies erlaubte den Ordnungskräften, bedrohlich zu ihm aufzurücken. Sie befanden sich bereits in Griffnähe, als die Uhr am Kirchturm von Astorp die Mitternacht anzukünden begann. Die Verfolger, hart vor dem Ziel, stoppten unverzüglich ihren Lauf, weil ihre Dienstzeit zu Ende war. Damit gehorchten sie zwar nicht der Pflicht, bei Tag und bei Nacht der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, wohl aber der Anweisung der Gewerkschaft, keinesfalls Überstunden zu machen.

«Arbeit nach Vorschrift» hiess in jener Nacht die Devise für Schwedens Polizisten, und sie galt natürlich auch für die Patrouille, die Astorps Bürger schützte. Sie konnte schliesslich nicht, nur weil zwei Videogeräte gestohlen worden waren, die Repräsentanten ihrer eigenen Interessen im Stich lassen. Wo bliebe da die oft und international bekräftigte Solidarität?

Der Dieb seinerseits, der mit so wohlthätiger polizeilicher Pünktlichkeit gar nicht gerechnet hatte, muss von Gefühlen des Dankes überflutet worden sein. Noch eben sah er sich gepackt und verhaftet. Dann schlug es zwölf, und die Videogeräte waren nur noch halb so schwer. Die «Arbeit nach Vorschrift» belohnte seine Arbeit vor Mitternacht.

Das soll natürlich kein Ansporn für Diebe sein. Wo kämen wir in unseren geordneten Staatswesen hin, wenn Nacht- und Schwarzarbeiter, mit dem Dietrich ausgestattet, der Gunst des Zwölfuhrschlages trauen dürften? Astorp würde solcherart zur Geburtsstätte einer neuen Anarchie. Das will auch die Gewerkschaft nicht. Sie hat ja ebenfalls einen Tresor.

